



Petra Merkel, MdB

Newsletter *** Newsletter *** Newsletter

Ausgabe: 07/2006

Aus dem Bundestag

FÖDERALISMUSREFORM BESCHLOSSEN

In 2./3. Lesung hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes sowie dem Föderalismus-Begleitgesetz die Föderalismusreform beschlossen (Drs. 16/813, 16/814, 16/2010).

Mehr Klarheit und kürzere Entscheidungswege

Dies ist die größte Verfassungsreform seit 1949. Das Gesetzespaket wurde in ausführlichen Plenardebatten und auch in einer der umfangreichsten Sachverständigenanhörungen in der Geschichte des Deutschen Bundestages detailliert beraten. Ziel der Reform ist die Beseitigung oder Verminderung von langwierigen Entscheidungswegen, übermäßigen Verflechtungen und gegenseitigen Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es geht um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und einen europatauglicheren Bundesstaat.

Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder werden künftig viel klarer und übersichtlicher aufgeteilt sein. So ist für jede Bürgerin und jeden Bürger leichter zu erkennen, wer für welche Bereiche zuständig ist und Gesetze erlassen kann. Es gibt künftig nur noch zwei verschiedene Gesetzgebungskompetenzen. Die Rahmengesetzgebungskompetenz nach Artikel 75 entfällt vollständig. Die vorher dieser unterfallenden Materien sind nunmehr aufgeteilt auf die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Bundes oder der Länder und auf die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Für den Gesamtstaat ergibt sich nunmehr eine klarere Strukturierung von Kompetenzen und Zuständigkeiten bei Gesetzgebung und Finanzverantwortung.

Klare Zuständigkeiten

Durch eine klarere und vermehrte Zuweisung von Gesetzgebungsmaterien auf die Länder werden die Landtage wieder gestärkt und den Ministerpräsidenten wird die Macht über den Bundesrat deutlich beschnitten. Die Landtage bekommen mehr Rechte und das wird dazu beitragen, dass Landtagswahlkämpfe wieder über landespolitische Themen geführt werden können.

Die Erforderlichkeitsklausel des Artikels 72 Absatz 2 wird auf bestimmte Bereiche aus der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 beschränkt, d.h. die dort aufgeführten Bereiche sind von der Erforderlichkeit ausgenommen. Das schafft klare Regelungsmöglichkeiten für den Bund. Es wird ein neues Rechtsinstitut der Abweichungsgesetzgebung für die Länder für bestimmte Materien aus diesem Bereich geschaffen (Artikel 72 Absatz 3). In diesen Bereichen können die Länder durch eigene Gesetzgebung vom Bundesrecht abweichen. Es werden jedoch Kernbereiche festgelegt, in denen die Länder nicht abweichen dürfen.

Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze deutlich gesenkt

Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze wird nach einem Gutachten des Deutschen Bundestages von derzeit 55 Prozent auf etwa 25 Prozent sinken. Künftig wird entgegen des jetzigen Zustandes geregelt, wer die finanzielle Last zu tragen hat, falls sich die Bundesrepublik gegenüber der EU ein Fehlverhalten zuschulden kommen lässt, z.B. durch eine nicht rechtzeitige Umsetzung oder Nichtumsetzung einer EU-Richtlinie.

Zur Einhaltung des Nationalen Solidarpakts wird erstmals eine Beteiligung der Länder an Sanktionszahlungen der EU eingeführt (Artikel 109 Absatz 5). Bund und Länder tragen diese dann mit 65 Prozent zu 35 Prozent, wobei sich die Länder ihren Beitrag nach Einwohnerzahl und nach Verursachung aufteilen.

Grundgesetz wird europatauglicher

Bislang haben die Länder praktisch im gesamten Bereich ihrer ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis die Verhandlungsbefugnis auf europäischer Ebene. Die Länderbeteiligung bei Verhandlungen auf EU-Ebene wird jetzt auf drei Kernkompetenzen reduziert und damit auch die Verhandlungsbefugnis der Länder eingegrenzt.

In den letzten Verhandlungen nach den Sachverständigenanhörungen konnte die SPD-Bundestagsfraktion noch wichtige Änderungen an dem ursprünglichen Entwurf erreichen. Vor allem wird nunmehr die Kooperation im Forschungs- und Wissenschaftsbereich möglich sein.

HAUPTSTADTKLAUSEL IM GRUNDGESETZ

Für uns Berlinerinnen und Berliner ist die Verabschiedung der so genannten Hauptstadt Klausel durch den Deutschen Bundestag besonders wichtig. Mit der Abstimmung im Deutschen Bundestag über die Föderalismusreform wird Berlin als Hauptstadt verfassungsrechtlich verankert, die Zustimmung des Bundesrates gilt als sicher. Artikel 22 des Grundgesetzes wird um folgenden Absatz ergänzt: „Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.“

Diese Verfassungsänderung, die durch den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit angestoßen wurde, war im Deutschen Bundestag, auch bei den Expertenanhörungen, unstrittig. Sie macht auch klar, dass der Bund finanzielle Verantwortung für die Hauptstadtaufgaben trägt.

GESUNDHEITSREFORM

Die Koalitionsfraktionen einigten sich auf die nachfolgenden Eckpunkte. Nicht alles, was für uns wünschenswert gewesen wäre, konnten wir erreichen. Das jetzt vorliegende Ergebnis ist ein Kompromiss mit unserem Koalitionspartner. Leider waren mutigere Schritte mit der Union nicht zu machen: Wir hätten gerne die jetzt notwendig gewordenen Beitragssatzerhöhungen vermieden. Dies wäre durch eine stärkere Steuerfinanzierung oder die Einbeziehung weiterer Einkommen möglich gewesen. Wir haben für noch mehr Wettbewerb bei den Versicherungen gestritten. Wir wollten die privat Versicherten und die Privatversicherungen sehr viel stärker an der solidarischen Finanzierung beteiligen.

In den kommenden Wochen werden die Eckpunkte in Gesetzesform gebracht und im Herbst im Bundestag beraten. Die Reform soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Gesundheitskosten vom Faktor Arbeit entkoppeln

Im Kern geht es bei der Reform um Verbesserungen der Struktur für mehr Wettbewerb und Effizienz und um ein neues Finanzierungskonzept für das Gesundheitswesen. Verschwendung und Undurchschaubarkeit sollen durch Strukturmaßnahmen bekämpft werden. Dies wirkt sich finanziell jedoch erst mittelfristig aus. Deshalb soll der Beitragssatz ab 1. Januar 2007 um etwa 0,5 Prozent steigen. Trotz dieser Erhöhung sinken die Lohnnebenkosten für die Sozialversicherung in Verbindung mit anderen Maßnahmen, (z. B. durch die Mehrwertsteuererhöhung) insgesamt um 1,1 Prozent. Die Kindergesundheit wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nach und nach aus Steuermitteln finanziert, ohne dass dafür Steuererhöhungen notwendig werden. Die Mittel werden aus dem laufenden Etat finanziert. Mit diesem Wechsel bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wird ein wichtiger Schritt unternommen, um die Gesundheitskosten dauerhaft vom Faktor Arbeit zu entkoppeln. Für die künftige Finanzierung des Gesundheitswesens ist es für die SPD von herausragender Bedeutung, dass die Leistungsfähigkeit der Versicherten das wichtigste Merkmal der solidarischen Finanzierung bleibt. Die SPD konnte durchsetzen, dass dieses Prinzip bestehen bleibt und die Solidarelemente weiterhin gestärkt werden.

Warum diese Reform?

Deutschland hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und zugleich rund 4,2 Millionen Beschäftigten und Selbständigen Arbeitsplätze bietet. Das Gesundheitswesen ist damit eine dynamische Wirtschaftsbranche mit Innovationskraft und erheblicher ökonomischer Bedeutung für den Standort Deutschland.

Im internationalen Vergleich ist das deutsche Gesundheitswesen wettbewerbsfähig, und die Qualität der Gesundheitsversorgung wird hierzulande als hoch eingeschätzt. Allerdings belegen nationale Studien und internationale Vergleiche auch, dass die Mittel zur Gesundheitsversorgung nicht überall effizient eingesetzt werden, so dass es auch zu Über- und Unterversorgung kommt, die Qualität der Versorgung erheblich variiert und Ressourcen nicht nur an den Schnittstellen suboptimal eingesetzt werden.

Angesichts großer Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts, muss das Gesundheitswesen jedoch ständig weiterentwickelt werden. Das gilt sowohl für die Finanzierungs- wie für die Versorgungsseite.

In Zukunft wird es wieder für jeden einen Versicherungsschutz in der Krankenkasse geben.

200.000 bis 300.000 Menschen sind in Deutschland derzeit ohne Krankenversicherungsschutz, weil sie ihre Beiträge nicht mehr bezahlt haben. Künftig wird die Kranken-

versicherung, in der sie zuletzt versichert waren (gesetzlich oder privat), verpflichtet, sie wieder aufzunehmen. Damit stellen wir sicher, dass jeder Bürger in Deutschland krankenversichert ist.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten bleibt Maßstab der Beiträge.

Die Bemessung der Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der Versicherten ist das wichtigste Merkmal der solidarischen Versicherung. Neu ist, dass die Beitragssätze künftig per Gesetz festgelegt und angepasst werden. Ab 2008 zahlen alle Versicherten ihren Beitrag in einen neuen Gesundheitsfonds ein. Dieser leitet jeder Kasse einen einheitlichen Beitrag für jeden Versicherten zu sowie einen zusätzlichen Beitrag, der sich nach Alter und Gesundheit der Versicherten richtet. Das ist gerecht, weil dann jeder Versicherte unabhängig von Einkommen, Alter und Gesundheitszustand für jede Kasse gleich viel wert ist. Reicht das Geld für die Kasse nicht aus, müssen die Versicherten einen zusätzlichen Beitrag leisten. Wir haben durchgesetzt, dass der mögliche Zusatzbeitrag einer Krankenkasse einkommensbezogen ausgestaltet werden kann und begrenzt bleibt. In jedem Fall darf er nicht mehr als 1 Prozent des Einkommens der Versicherten betragen.

Die Arbeitgeberbeiträge werden nicht einseitig eingefroren.

Künftig werden die Beiträge per Gesetz festgelegt. Dies gilt für die Beiträge der Arbeitgeber genauso wie für die Arbeitnehmerbeiträge. Die Arbeitgeber bleiben somit an der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen beteiligt. Sie können das Risiko steigender Gesundheitskosten nicht auf die Versicherten abwälzen.

Private Unfälle bleiben gesetzlich versichert.

Die Union hatte gefordert, 7 Milliarden Euro im Gesundheitswesen einzusparen, indem die Versicherung privater Unfälle aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen werden sollte. Es ist gelungen, die geforderte Ausgliederung ganzer Leistungsbereiche zu verhindern. So bleibt die Behandlung von Folgen privater Unfälle in der GKV abgesichert. Auch die Forderungen, für chronisch Kranke die Zuzahlungen zu erhöhen, wurden von uns abgewehrt.

Die privaten Krankenversicherungen müssen einen Basistarif ohne Gesundheitsprüfung und Risikozuschlag anbieten.

In einem sog. Basistarif, der neben den Rückkehrern allen freiwillig Versicherten offen steht, darf es weder Ablehnungen noch Risikozuschläge geben. Im System der Privatversicherungen wird Wettbewerb hergestellt, weil die dort Versicherten künftig ihre Altersrückstellungen mitnehmen können und damit erstmals eine zumutbare Möglichkeit besteht, den privaten Versicherer zu wechseln. Dies ist ein Schritt hin zu der von der SPD gewollten Annäherung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung zu vergleichbaren Bedingungen. Der Wechsel freiwillig versicherter Arbeitnehmer von der GKV zur PKV ist ab 3. Juli 2006 erst dann möglich, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren die Versicherungspflicht (knapp 4.000 Euro Bruttoeinkommen) überschritten wird. Dies stärkt die Finanzbasis der GKV.

Der Einstieg in die zusätzliche Steuerfinanzierung erweitert die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung.

Mit dem Einstieg in eine teilweise Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus dem Bundeshaushalt wird die GKV auf eine langfristig stabilere und gerechtere Basis gestellt. Dies ist eine grundlegende Neuerung bei der Finanzierung des Gesundheitswesens, weil es jetzt auch langfristig möglich ist, besonders gut Verdienende an der solidarischen Finanzierung zu beteiligen. Dies ist ein erster Schritt, der angesichts der Blockade der Union ein großer Erfolg ist.

Anreize zur "Zwei-Klassen-Medizin" werden abgebaut.

Die SPD hat dafür gesorgt, dass gleiche ärztliche Leistungen künftig auch gleich bezahlt werden, egal, ob sie von einem niedergelassenen Arzt oder von einem Krankenhausarzt erbracht werden. Generell gelten die Grundsätze "Gleiches Geld für gleiche Leistungen" auch für die Honorarzahungen an die Ärzte. Gleich, ob sie aus den Töpfen der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung kommen.

Kosten-Nutzen-Bewertung

Sowohl in der Arzneimittelversorgung als auch bei Hilfsmitteln und anderen Leistungen wird weiterhin viel Geld verschwendet. Eine Kosten-Nutzen-Bewertung soll vermeiden helfen, teure Produkte ohne Mehrwert für die Patienten zu finanzieren. Über Ausschreibungen sollen die Kassen ihren Einfluss geltend machen können, günstigere Preise zu erzielen.

Transparenz über die Nutzung der Beiträge

Die Beziehungen zwischen Patienten und Ärzten, Versicherten und Kassen, Kassen und Ärzten werden transparenter, flexibler und stärker am Wettbewerb orientiert, ausgestaltet. Dies erreichen wir u. a. durch Wahltarife, größere Vertragsfreiheiten der Kassen, ein neues ärztliches Honorierungswesen, die Kosten-Nutzen-Analyse von neuen Arzneimitteln, eine bessere Verzahnung des ambulanten und des stationären Sektors, den Ausbau der integrierten Versorgung und die Straffung der Verbandsstrukturen. So können Versicherte und Patienten besser erkennen, welchen Nutzen sie für ihre Beiträge erhalten. Alle Beteiligten im Gesundheitswesen müssen sich stärker darum bemühen, den Patienten die bestmögliche und individuell gewünschte Gesundheitsversorgung anzubieten. Leistung und Qualität werden besser und verlässlicher entlohnt.

ECKPUNKTE DER UNTERNEHMENSTEUERREFORM

Am 12. Juli 2006 hat das Bundeskabinett die Eckpunkte für die Unternehmenssteuerreform verabschiedet.

Die Regierungskoalition wird eine Unternehmensteuerreform in Kraft setzen, die die Attraktivität des Standortes Deutschland deutlich erhöhen und die Wettbewerbsbedingungen für in Deutschland tätige Unternehmen verbessern soll.

Steuervereinfachung durch einheitliche Bemessungsgrundlage

So soll die Körperschaftsteuer durch eine föderale Unternehmenssteuer und die Gewerbesteuer durch eine kommunale Unternehmenssteuer ersetzt werden. Die föderale Unternehmenssteuer stünde dem Bund und den Ländern zu. Die kommunale

Unternehmenssteuer würde den Kommunen zukommen. Beide Steuern bekommen eine einheitliche Bemessungsgrundlage.

Belastung der Körperschaften unter 30 Prozent

Die nominale Belastung der Körperschaften wird zum 1. Januar 2008 auf unter 30 Prozent sinken. Heute liegt die Belastung der Unternehmen durchschnittlich bei 38,65 Prozent. Neben den Körperschaften werden auch die der Einkommensteuer unterliegenden Personengesellschaften von der Reform profitieren.

Zwei Modelle werden derzeit geprüft: Zum einen könnten Rücklagen steuerlich gefördert werden, die später für Investitionen genutzt werden sollen. Eine andere Möglichkeit wäre eine generelle Begünstigung des im Unternehmen einbehaltenen Gewinns.

Anreiz zur Kapitalflucht nehmen

Beabsichtigt ist auch, eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge einzuführen. Dabei werden Steuern zum Beispiel auf Zinsen pauschal mit einem festen Satz erhoben. Der Steuerabzug für ermittelte Zinsen würde dann direkt bei der auszahlenden Bank vorgenommen und an das Finanzamt weitergeleitet. In der Steuererklärung brauchen diese bereits besteuerten Kapitalerträge dann nicht mehr angegeben werden.

Werden Unternehmen vererbt und dann fortgeführt, sollen Steuervorteile gelten. Diese werden allerdings an Bedingungen geknüpft.

Abwanderung von Steuern ins Ausland vermeiden

Geprüft werden auch Maßnahmen, die die Finanzen der Kommunen verstetigen. Deren Einnahmen sind unter anderem an die zu versteuernden Gewinne der Unternehmen geknüpft. So sollen Fehlanreize zur Verlagerung von Gewinnen in das niedriger besteuerte Ausland beseitigt werden.

Denn heute ist es möglich, Unternehmen durch Darlehen anstelle von Eigenkapital zu finanzieren. Der für die Darlehen gezahlte Zins mindert den in Deutschland zu versteuernden Gewinn und damit auch die Steuerlast. Der Kapitalgeber sitzt in einer „Steuroase“ und muss für die erhaltenen Zinsen kaum Steuern zahlen.

Angespannte Situation der öffentlichen Haushalte wird berücksichtigt

Die öffentlichen Haushalte sollen durch die Reform nicht über Gebühr belastet werden. Anfänglich werden Steuermindereinnahmen von etwa fünf Milliarden Euro erwartet. Insgesamt erwartet das Finanzministerium, dass die Reform mittelfristig aufkommensneutral ist. Über die „Sommerpause“ werden die Eckpunkte jetzt noch weiter ausgearbeitet. Die Unternehmensteuerreform soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten, die Änderungen bei der Erbschaftsteuer schon zum 1. Januar 2007. Mit diesen Eckpunkten soll eine Unternehmensteuerreform, die den Erfordernissen der Globalisierung entspricht und in Deutschland das Wachstum beschleunigt sowie die Voraussetzungen für neue Investitionen verbessert, umgesetzt werden.

Ich setze mich dafür ein, dass die Unternehmenssteuerreform aufkommensneutral umgesetzt wird.

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

Der Bundestag hat in der letzten Plenarwoche das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/1780, 16/2022). Mit diesem Gesetz werden die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt.

Schutz vor Diskriminierungen

Die europäischen Richtlinien sehen den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben und auch im Privatrecht wegen Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht verpflichtend vor. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion enthält das Gesetz nunmehr auch die weiteren Diskriminierungsmerkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Diskriminierte Beschäftigte können sich danach bei den zuständigen Stellen beschweren und Schadenersatz verlangen. Der Diskriminierungsschutz bleibt im Zivilrecht auf Massengeschäfte des täglichen Lebens und privatrechtliche Versicherungen beschränkt. Massengeschäfte sind solche Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehung der Person abgeschlossen werden. Der Rechtsschutz der Betroffenen wird durch Beweiserleichterungen gestärkt.

Unterstützung durch Gleichbehandlungsstelle

Eine entsprechende Gleichbehandlungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein wird, steht zur Unterstützung der Betroffenen bereit. Sie wird neben den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung, die ebenfalls gegen Diskriminierungen bestimmter Personengruppen vorgehen, unabhängig die Betroffenen informieren und beraten, ggf. Beratung durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben.

Aus dem Wahlkreis

WORK FOR PEACE

SCHÜLERAKTIONSTAG FÜR AFRIKA – „ARBEITGEBER“ FÜR EINEN TAG

Die Schülerinnen und Schüler der **Nelson-Mandela-Schule / Staatliche Internationale Gesamtschule Berlin** der Jahrgangsstufen 7-11 beteiligten sich auch dieses Jahr am Berlin weiten Schüleraktionstag *Work for Peace* des Weltfriedensdienstes. Gerne beteiligte ich mich bei dieser Aktion und „beschäftigte“ die 14 jährige Lily am 3. Juli für einige Stunden bei mir.

Ziel des Aktionstages sind bessere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Afrika. Im Unterricht beschäftigen sich die Schüler intensiv mit dem Thema Bildung in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika. Anschließend suchen sie sich einen Arbeitgeber in ihrer Umgebung. Mit dem Erlös wird ein Bildungsprojekt in Südafrika gefördert, das bereits im vergangenen Jahr erfolgreich unterstützt wurde: die Auffangstation für obdachlose und vernachlässigte Kinder und Jugendliche der südafrikanischen Hilfsorganisation *Leka Gape* (einer Partnerorganisation des Weltfriedensdienstes und, wie dieser, als besonders effektiv zertifiziert). So erleben die Mädchen und Jungen, wie es ist für Schwächere Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig erhalten sie einen ersten Einblick ins Arbeitsleben.

Die Schirmfrau der Aktion, Frau Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, findet es „bewundernswert, „dass es Berliner Schülerinnen und Schülern nicht gleichgültig ist, wie andere Kinder und Jugendliche leben, sondern dass sie einen aktiven Beitrag zur Verbesserung von deren Lebenssituation leisten wollen.“

Weitere allgemeine Informationen über die Aktion erhalten Sie unter <http://www.work-for-peace.de>

Dies und das

Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Sanierung der Staatsoper finanziell zu unterstützen. Hier meine Presseerklärung dazu:

Petra Merkel, MdB (SPD): Regierung setzt Parlamentswünsche zur Sanierung der Staatsoper um

„Ich freue mich, dass der Bund die Sanierung der Berliner Staatsoper mit insgesamt 50 Mio. Euro unterstützt“, so Petra Merkel, MdB, SPD-Bundestagsabgeordnete für Charlottenburg-Wilmersdorf, zum Beschluss des Bundeskabinetts. Dort wurde vereinbart, dass im Haushalt 2008 eine Verpflichtungsermächtigung über insgesamt 50 Mio. € für die Jahre ab 2009 ausgebracht wird. Damit greife das Kabinett Anregungen und Vorgespräche aus dem parlamentarischen Bereich auf, die eine Einigung innerhalb der Bundesregierung zu diesem notwendigen Sanierungsvorhaben angeregt hatten, betont Petra Merkel. „Auch ist es jetzt möglich, dass dieses national bedeutende Kulturdenkmal erhalten werden kann“, unterstreicht Petra Merkel als zuständige Berichterstatterin für den Kulturetat im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. „Das ist ein gutes Signal für Berlin und für die Verantwortung die der Bund in seiner Hauptstadt übernimmt.“

Die Einigung geht von einer paritätischen Beteiligung des Landes Berlin und des Bundes sowie einem erheblichen Beitrag privater Sponsoren aus. Dies ist die Grundlage dafür, dass der Haushaltsausschuss für die Hauptbauphase in den Jahren 2008 bis 2011 die notwendigen Mittel bereitstellt. Als ein nächster Schritt muss jetzt eine verbindliche Finanzierungsvereinbarung zwischen privaten Geldgebern und dem Land Berlin und dem Bund erfolgen.

Diese öffentliche und private Partnerschaft zum Erhalt eines zentralen Kulturdenkmals sei beispielhaft dafür, dass auch im kulturellen Bereich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Sponsoren möglich sei.

Die Gesamtkosten der Sanierung werden ca. 130 Mio. Euro betragen. Die gesamte Planungs- und Bauzeit wird auf fünfeinhalb Jahre geschätzt.

Anne Frank Zentrum engagiert sich in Pretzien, Sachsen-Anhalt

Am 24. Juni haben Jugendliche in Pretzien in Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Sommersonnwendfestes das Tagebuch der Anne Frank verbrannt. Der Direktor des Anne Frank Zentrums in Berlin, Thomas Heppener, teilte mir mit, dass viele Menschen aus Pretzien das Tagebuch nicht kennen, es keine Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen gibt und sich nur wenige für eine vielfältige Demokratie einsetzen.

Thomas Heppener will sich mit dem Anne Frank Zentrum in Pretzien und dem Landkreis Schönebeck engagieren. Deshalb braucht er Unterstützung u. a. für Veranstaltungen, die Präsentation unserer Ausstellung "Anne Frank. Eine Geschichte für heute", Weiterbildungen mit Erwachsenen und Trainings mit Jugendlichen.

Bitte helfen Sie - jeder Beitrag hilft!

Spenden Sie online: <http://www.annefrank.de/spenden>

Bank für Sozialwirtschaft

Konto: 995; BLZ: 100 205 00

Wer mehr wissen will kann sich wenden an Thomas Heppener, Direktor des Anne Frank Zentrum, Rosenthaler Str. 39, 10178 Berlin <http://www.annefrank.de>

WAHLKREISBÜRO GESCHLOSSEN

Mein Wahlkreisbüro Goethe80 ist vom 17. bis zum 30. Juli 2006 geschlossen. Ab dem 31. Juli ist es wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Termine

BÜRGERSPRECHSTUNDE

Meine nächsten Bürgersprechstunden finden statt am Freitag, den 21. Juli 2006, von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag, den 18. August 2006 von 16.00 bis 18.00 Uhr. Bitte melden Sie sich telefonisch an, wenn Sie Interesse an einem Termin haben.

SOMMERGESPRÄCHE

Die „**Sommorgespräche 2006**“ - das ist mein Sommer in Berlin. Ab Juli bin ich wieder mit vielen Veranstaltungen und auf Wochenmärkten in Charlottenburg-Wilmersdorf unterwegs, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Auf folgenden Wochenmärkten treffen Sie mich:

Dienstag, 15. August 2006, ab 9.30 Uhr, Preußenallee

Freitag, 18. August 2006, ab 9.30 Uhr, Nestorstraße

Mittwoch, 23. August 2006, ab 9.30 Uhr, Karl-August-Platz

FAMILIENFÜHRUNG IM BUNDESTAG

Gemeinsam mit dem **Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE)** führe ich regelmäßig **Familienführungen im Bundestag** durch. Die nächste findet am **19. August 2006** statt. Falls Sie mit Kind und Kegel kommen möchten, melden Sie sich bei mir.